

Grundlagenbericht

zum Gebietswechsel
des Kirchgemeindeteils Meinsberg

von der reformierten Kirchgemeinde Pieterlen
zur reformierten Kirchgemeinde Gottstatt

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Historisches zu Gottstatt	4
1.2 Historisches zu Meinisberg	4
2. Projektorganisation	5
2.1 Organigramm Fusionsprojekt	5
2.2 Meilensteine und Terminplanung	6
3. Einzelne Aspekte	7
3.1 Kirchliches Leben	7
3.1.1 Kirchliches Leben in Gottstatt	7
3.1.2 Kirchliches Leben in Meinisberg (vor dem Gebietswechsel)	8
3.1.3 Kirchliches Leben nach dem Gebietswechsel	9
3.1.4 Pfarrstellen-Prozente	10
3.2 Verwaltung, Behörden, Diverses	11
3.2.1 Reglemente, Verordnungen, Richtlinien der Kirchgemeinde Gottstatt	11
3.2.2 Reglemente der Kirchgemeinde Pieterlen, die ausschliesslich Meinisberg betreffen	11
3.2.3 Verträge der Kirchgemeinde Pieterlen, die ausschliesslich Meinisberg betreffen	11
3.2.4 Kirchgemeinderat	12
3.2.5 Kirchgemeindepersonal	12
3.3 Namen und Logo	13
3.4 Liegenschaften und Mobiliar	13
3.4.1 Liegenschaften der Kirchgemeinde Gottstatt	13
3.4.2 Liegenschaften der Kirchgemeinde Pieterlen in Meinisberg	14
3.4.3 Immobilien der Kirchgemeinde Gottstatt nach dem Gebietswechsel	15
3.4.4 Mobilien im Kirchgemeindehaus Meinisberg	15
3.5 Steuern	16
3.6 Finanzen	17
3.7 Friedhof / Bestattungen (TP LIG)	17
4. Schlussbemerkung	18

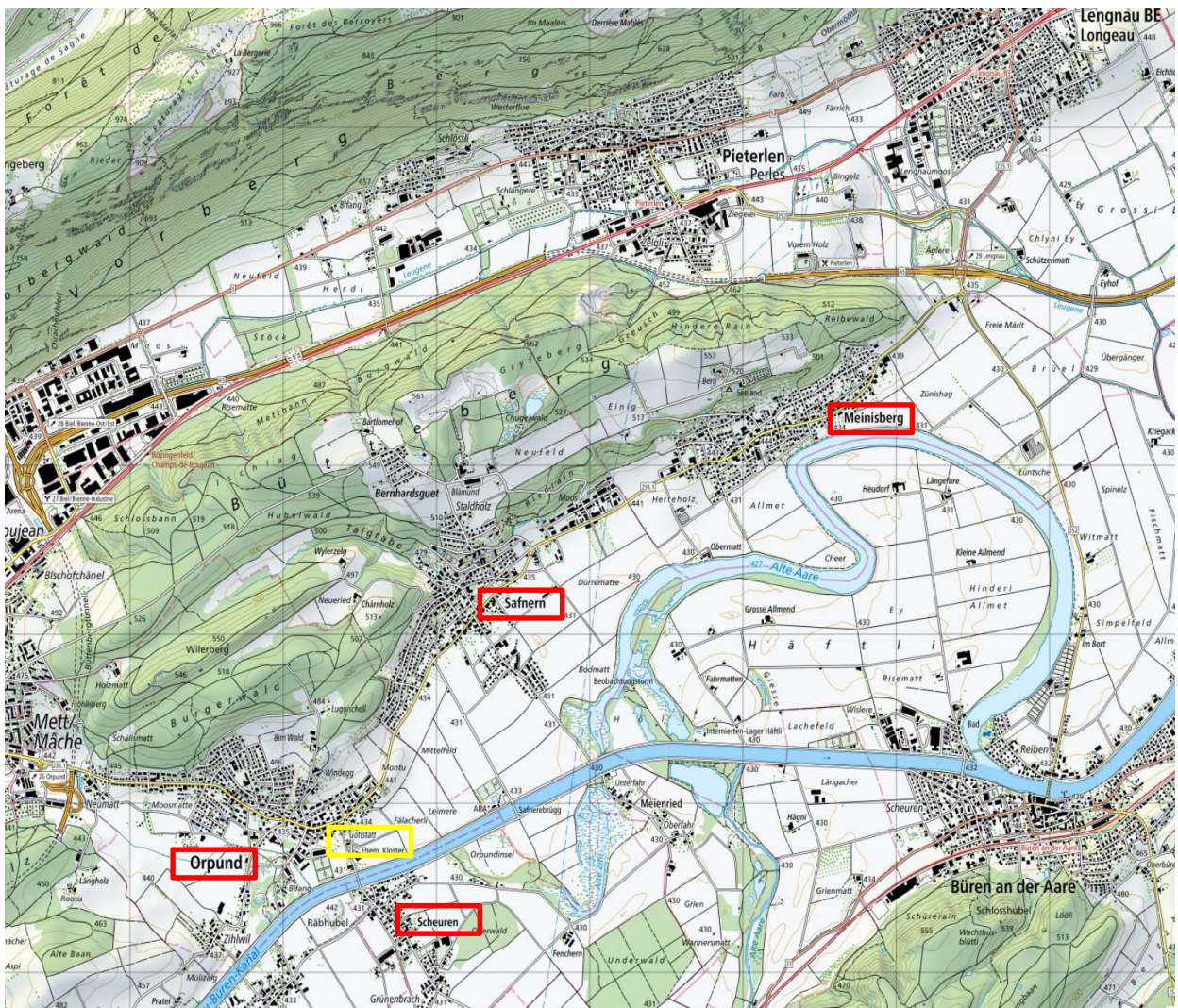
1. Ausgangslage

Im Jahr 2022 ist die Kirchgemeinde Lengnau mit dem Vorschlag einer Fusion an die Kirchgemeinde Pieterlen herangetreten. In der Diskussion im Kirchgemeinderat Pieterlen-Meinsberg haben die Ratsmitglieder aus dem Gemeindeteil Meinsberg die Frage aufgeworfen, ob dies nicht der richtige Zeitpunkt wäre, über das Konstrukt Pieterlen-Meinsberg zu diskutieren.

Obwohl Meinsberg und Pieterlen bezüglich Kirchgemeinde geschichtlich seit langem zusammengehören, werden die zwei Dörfer geografisch durch den Büttenberg getrennt. Ausser der gemeinsamen Feuerwehr gibt es kaum noch Berührungspunkte zwischen Meinsberg und Pieterlen.

Meinsberg orientiert sich heute mit seinen schulischen Angeboten, weiteren sozialen Einrichtungen und dem öffentlichen Verkehr Richtung Westen.

Mit einem Anschluss an die Kirchgemeinde Gottstatt, die aus den drei Dörfern Orpund, Safnern und Scheuren besteht, könnte dieser Entwicklung Rechnung getragen werden.



Quelle: Swisstopo, Landeskarte 1:25'000

1.1 Historisches zu Gottstatt

Graf Rudolf I. von Neuenburg-Nidau gründete 1255 in einer Flussschleufe der Zihl das heute am Nidau-Büren-Kanal gelegene Gottstatt als gräflich-nidauisches Hauskloster. Die Kirche wurde zur Grablege der Stifterfamilie, der Grafen von Nidau. Diese besaßen bis zu ihrem Aussterben 1375 auch die Klostervogtei, die dann an Kyburg-Burgdorf und 1388 an Bern übergang.

Durch Gründungsdotations und spätere Erwerbungen besaß Gottstatt grossen Streubesitz im Seeland, hauptsächlich in den Herrschaften Nidau und Strassberg (nahezu geschlossene Grundherrschaft in Scheuren), Weinberge in Vingelz ("Gottstatterhaus"), Häuser in Biel, Sutz, Kappelen, Büren, Nidau und Bern. Mit Nidau, Bern und Solothurn bestanden Burgrechtsverträge. Neben der Pfarrei Gottstatt, die Orpund, Safneren und Scheuren umfasste, gehörten der Abtei von Anfang an die Patronatsrechte von Bürglen mit der Filiale Nidau (bis 1482) und Kappelen, Büttenberg (1258), später auch jene von Sutz (1289), Mett (1305), Dotzigen, Täuffelen (1357), Selzach und Arch (1375). Der Besitz dieser Patronatsrechte bot im Spätmittelalter den Mönchen von Gottstatt ein grosses Wirkungsfeld als Geistliche. Nach der Aufhebung des Klosters in der Reformation 1528 kamen die Güter und Kirchensätze an Bern. Die Klostergebäude dienten 1528-1798 als Sitz einer Schaffnerei (sogenannte kleine Landvogtei Gottstatt); ein Amtmann übte die niedere Gerichtsbarkeit über den ehemaligen Klosterhof aus und verwaltete den früheren Klosterbesitz.

Ab 1798 gehörte Gottstatt während der Helvetik zum Distrikt Büren und ab 1803 zum Amt Nidau. Nachdem in Gottstatt bis 1833 ein angesehenes Knabeninstitut geführt wurde, gelangte die Anlage 1855 zur Einrichtung einer Heimpension in den Besitz des Neuenburger Arzt François Louis Bovet und 1873 an die Burgergemeinde Biel, die im ehemaligen Kloster eine Pfründeranstalt und im früheren Kornhaus ein Waisenhaus einrichtete.

Ab 1919 wurden die Bauten als Privatwohnungen genutzt. Ab 1965 erwarb die Kirchgemeinde Teile des ehemaligen Klosters: 1972 liess sie den Ostflügel zum Kirchgemeindehaus umbauen und 2003 kaufte sie Teile des Westflügels.

(Quelle: Historisches Lexikon der Schweiz).

1.2 Historisches zu Meinisberg

Die älteste urkundliche Erwähnung dat. 5. Mai 1312 mit dem Namen „Meinosberg“ befindet sich im Staatsarchiv in Bern. Ursprünglich erstreckte sich die Grafschaft Neuenburg von Traverstal in östlicher Richtung bis in die Nähe der Stadt Solothurn. Zu dieser Grafschaft gehörte ebenfalls Meinisberg. Im 13. Jahrhundert begann in diesem Gebiet ein Auflösungsprozess. 1282 wurden Pieterlen, Meinisberg und Reiben an den Bischof von Basel verkauft. Sie teilten rund 500 Jahre lang die Schicksale des Bistums Basel. Durch die napoleonischen Siege kamen sie sogar von 1797 bis 1825 an Frankreich und gehörten zum Departement Haut-Rhin mit der Hauptstadt Kolmar. Damals erhielt Meinisberg auch seinen französischen Namen Montménil. Mit dem Anschluss des Bistums an den Kanton Bern anlässlich des Wiener Kongresses im Jahr 1815 wurden die drei Dörfer, die zur Kirchgemeinde Pieterlen gehörten, zum Oberamt Büren geschlagen und so wieder mit ihrer natürlichen Nachbarschaft vereinigt.

Aufgrund einer vernünftigen baulichen Tätigkeit ist das Dorf in vertretbarem Rahmen gewachsen. Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft sowie Blumen- und Gemüsebau sind vorhanden und bieten zahlreiche Arbeitsplätze an. Einmalig dürfte sein, dass Meinisberg über einen Campingplatz verfügt. Pendler erreichen Dank einem grosszügigen Fahrplan mit dem Bus der Aare Seeland mobil AG rasch die Seelandmetropole Biel.

Die Bevölkerungszahl beträgt gegenwärtig etwas über 1300 Personen:

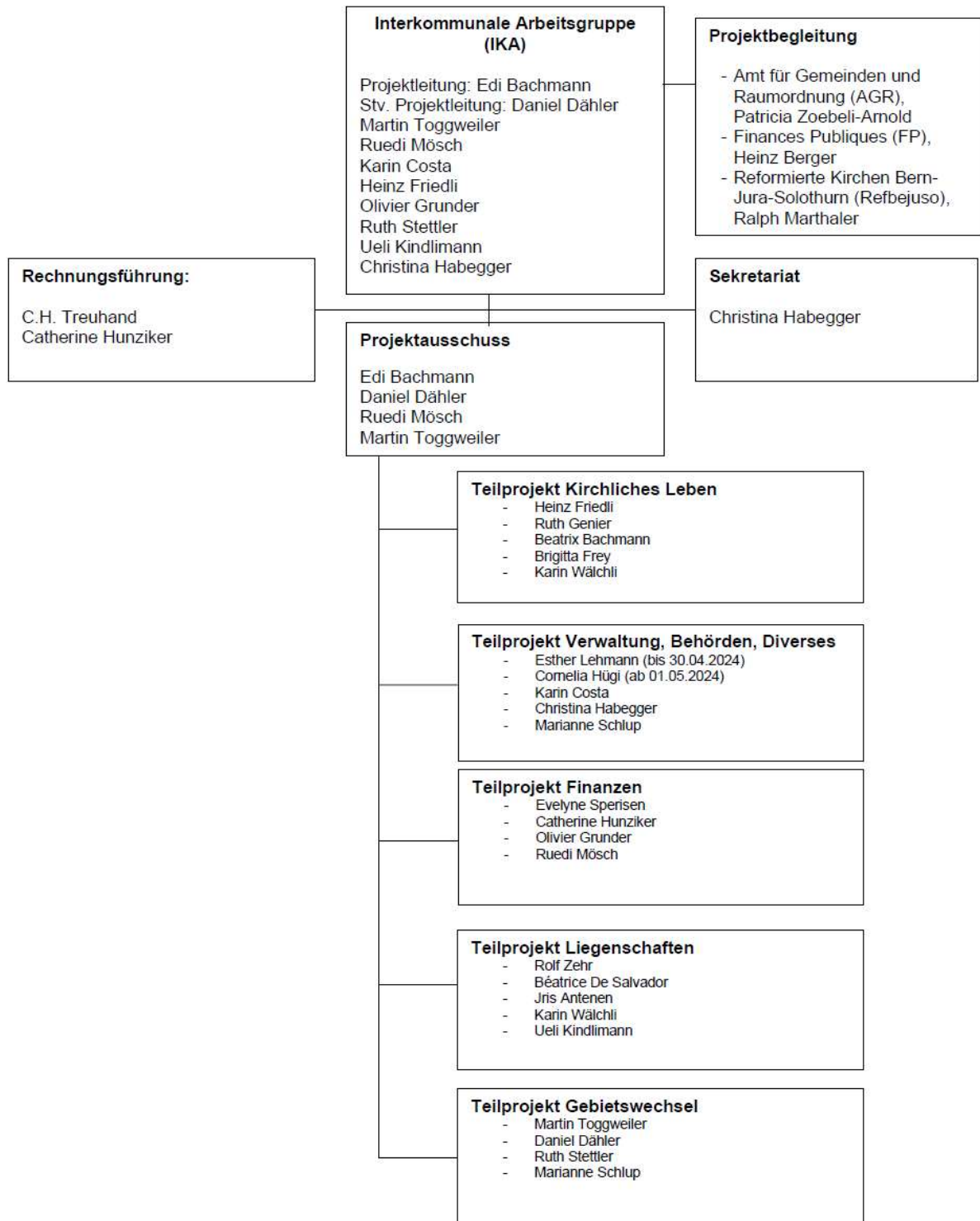
(Quelle: Homepage der Einwohnergemeinde Meinisberg)

Von den rund 1'300 Einwohnerinnen und Einwohnern in Meinisberg sind rund 650 und damit ziemlich genau die Hälfte Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde, davon sind rund 520 Erwachsene und 130 Kinder und Jugendliche.

2. Projektorganisation

Organisatorisch ist das Thema des Gebietswechsels von Meisberg ein Teilprojekt im gesamten Fusionsprojekt der Kirchgemeinden Pieterlen-Meinsberg und Lengnau. Die Teilprojektgruppe besteht aus den Kirchgemeindepäsidenten von Pieterlen-Meinsberg und Gottstatt sowie den beiden Kirchgemeinderätinnen aus Meisberg. Marianne Schlup ist per 31.12.2023 aus dem Kirchgemeinderat ausgetreten, engagiert sich aber weiterhin in der Teilprojektgruppe Gebietswechsel.

2.1 Organigramm Fusionsprojekt



2.2 Meilensteine und Terminplanung

20.10.2022:

Anfrage des Kirchgemeinderats Pieterlen-Meinisberg an den Kirchgemeinderat Gottstatt:

Anfrage des Kirchgemeinderats Pieterlen, ob sich der Rat in Gottstatt einen Gebietswechsel von Meinisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt vorstellen könnte.

12.12.2022:

Entscheid des Kirchgemeinderats Gottstatt:

Zustimmung des KGR Gottstatt zur Aufnahme von Übertrittsverhandlungen des Gemeindeteils Meinisberg mit der Kirchgemeinde Pieterlen.

29.06.2023:

Entscheid Kirchgemeinde Gottstatt:

An der Kirchgemeindeversammlung in Gottstatt wird der Kirchgemeinderat einstimmig ermächtigt, mit der Kirchgemeinde Pieterlen in Verhandlungen über einen Gebietswechsel von Meinisberg zu treten.

21.11.2023:

Entscheid des Kirchgemeindeteils Meinisberg:

An der Kirchgemeindeversammlung beschliessen die stimmberechtigten Anwesenden aus Meinisberg mit 18 zu 2 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), Übertrittsverhandlungen mit der Kirchgemeinde Gottstatt aufzunehmen.

Januar / Februar 2024:

Erstellen Entwurf Vertrag Gebietswechsel:

Zustimmung KG-Rat Gottstatt: 19.02.2024

Zustimmung KG-Rat Pieterlen: 27.02.2024

Februar / März 2024:

Erstellen Grundlagenbericht durch die «Teilprojektgruppe Gebietswechsel»

März / April 2024:

Prüfung Vertrag Gebietswechsel durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR

Mai 2024:

Veröffentlichung von Grundlagenbericht und Vertrag Gebietswechsel

Juni 2024:

Entscheid der betroffenen Kirchgemeinden zum Gebietswechsel:

Kirchgemeinde Gottstatt: 20.06.2024

Kirchgemeinde Pieterlen: 25.06.2024

Kirchgemeindeteil Meinisberg: 25.06.2024

Zweites Semester 2024:

Entscheid durch den Regierungsrat des Kantons Bern

01. Januar 2026

Geplanter Übertritt von Meinisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt:

Unter Vorbehalt der Zustimmung beider Kirchgemeinden und des Regierungsrats des Kantons Bern, ist der Übertritt des Kirchgemeindeteils Meinisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt zeitgleich mit der Fusion der Kirchgemeinde Pieterlen mit der Kirchgemeinde Lengnau vorgesehen.

3. Einzelne Aspekte

3.1 Kirchliches Leben

3.1.1 Kirchliches Leben in Gottstatt

Gottesdienste (GD) / Spezialgottesdienste GD im Freien Musikalisches 2024	2024: 56 x Gottesdienste (GD), davon: 9 x abends / 7 x mit Abendmahl 2023: 55 x GD, davon 10 x abends / 5 x in Safnern / 8 x mit Abendmahl 5 x KUW-GD (Mitwirkung einer Klasse der kirchlichen Unterweisung (KUW)) 2 Jugend-GD, 2 x Konfirmation 2 ökumenische GD: Riedrain-GD; GD für Jung + Alt am 24.12. nachmittags; Kirchensonntag, Brot für alle-GD, Goldene Konfirmation, Schulanfangs-GD, Osternachts-Feier, Christnachtfeier, Bettags-GD, Ernte-Dank-GD, 1 x Allianz-GD in Biel 1 x im Klosterhof / 1 x unter dem Tulpenbaum / 1 x Riedrain, Safnern 2 x Musikgesellschaft (Safnern / Orpund) 2 x Trachtengruppe (Orpund / Schwadernau-Scheuren) 2 x Gemischter Chor Safnern 2 x mit Band (Jugend-GD) Ca 6 x mit zusätzlichen Musikern, Sängerinnen
Kasualien (Zahlen von 2023)	20 Abdankungen, Jahresdurchschnitt liegt höher 8 Hochzeiten, Jahresdurchschnitt liegt tiefer 18 Taufen, Jahresdurchschnitt liegt tiefer
Verpflegung 2024	9 x Apéro (2 x nach Konfirmation) 3 x Kirchenkaffee 2 x Chiuche-Zmorge 1 x Bräteln
Kirchliche Unterweisung (KUW)	1. – 4. Klasse: je 4 Nachmittage + 1 GD mit Apéro 5. Klasse: 2 Samstage + KUW-Weekend (3 Tage) 6. Klasse: 2 Halbtage + 1 GD mit Apéro 7. Klasse: 4 Doppel-Lektionen + 1 Ausflug (ganzer Tag) 8. Klasse: 5 Doppel-Lektionen + 1 Ausflug (halber Tag) 9. Klasse: Konf-Unterricht Jan – April, 3 Tage Konf-Lager im März
Seniorenarbeit	GD im Seniorenzentrum Vivale, Orpund (monatlich) Senioren-Nachmittage (monatlich) 1 x Alleinstehenden-Tag (gemeinsames Mittagessen) Seniorenferien (mit KG Pieterlen-Meinisberg und KG Büren)
Erwachsenenarbeit	2 x Frouemorge 2 x Manneforum Gemeindegebet (wöchentlich, Donnerstag 19:00 Uhr) Wort, Stille, Gesang (wöchentlich, Mittwoch 09:00 Uhr) Locus Dei (wöchentlich Freitag 20:00 Uhr) Glaubenskurse Ehe-Kurse Marriage-Week Themenabende Sommer- und Winterferienwoche (organisiert durch Locus Dei)
Kinder- / Jugendarbeit	Jungschar (jede 2. Woche ausser Ferien), Pfingstlager Jugendgruppe Splash (jede 2. Woche ausser Ferien), Splash-Weekend Kinderwoche (4 Nachmittage während Frühlingsferien)
Weiteres	Familien-Kino Konzerte in der Kirche (MG Safnern / Orpund; «All for one Gospeltrain»)

3.1.2 Kirchliches Leben in Meinisberg (vor dem Gebietswechsel)

Gottesdienste (GD) / Spezialgottesdienste	Gemäss Gottesdienstplan 2024: 19 x Gottesdienste (GD) im Jahr, davon 4 x mit Abendmahl Davon: 4 x Kirchliche Unterweisung (KUW)-GD, 3 x ökumenisch, 1 x Kirchensonntag, 1 x Weihnachts-Familien-Gottesdienst mit Musikgesellschaft Meinisberg 1 x Weltgebetstag 1 x Konfirmation
Kasualien (Durchschnitt der Jahre 2022 und 2023)	Taufen: 1 / Jahr (in einem Gottesdienst) Konfirmationen: 1 / Jahr (2022: 15 / 2023 8 Konfirmand(inn)en) Hochzeiten: keine Beerdigungen 3 / Jahr
Kirchliche Unterweisung KUW	1. – 5. Klasse: 3 x 2 Lektionen, 1 Erlebnis(halb)tag, 1 Gottesdienst 6. Klasse: 14 Lektionen mit einem gemeinsamen Essen 7. Klasse: 12 Lektionen, Mithilfe am Erlebnis(halb)tag, 1 Jugend-GD, 1 GD 8. Klasse: 18 Lektionen, vorwiegend als praktische Einsätze, 1 Jugend-GD, 1 Gottesdienst mitgestalten 9. Klasse: 12 x 2 Lektionen, 2 Gottesdienste, 4 Tage Konfcamp Unterricht findet meistens nach der Schule statt Nach jedem KUW-Gottesdienst gibt es einen Apéro
Seniorenarbeit	Senioren-Nachmittage (monatlich) Seniorenferien (mit KG Gottstatt und KG Büren) Besuchsdienst
Kinder-/Jugendarbeit	Kindertage: 4 Tage in den Sommerferien, 2 davon in Meinisberg Spatzenhöck: 4 x im Jahr Jugendkommission
Erwachsene	Frauentreff (monatlich)
Weiteres	Mittagstisch (8 x im Jahr) Pralinés machen (2 x jährlich) Ostereierfärben

3.1.3 Kirchliches Leben nach dem Gebietswechsel

Grundsätzliches:

Nach einem allfälligen Gebietswechsel steht den Kirchenmitgliedern aus Meinisberg das komplette Programm der Kirchgemeinde Gottstatt nicht nur offen, sondern eine rege Teilnahme ist durchaus auch erwünscht.

Angebote, die von Personen aus Meinisberg verantwortet werden, sollen weitergeführt werden: Mittagstisch, Frauentreff, Spatzenhöck, Besuchsdienst.

Eine grössere Kirchgemeinde kann ein vielfältigeres Programm anbieten. Davon können die bisherigen Gottstatter(innen) und die Kirchenmitglieder aus Meinisberg gegenseitig profitieren.

Ein vielfältigeres Programm benötigt eine grössere Anzahl an freiwillig Mitarbeitenden. In diesem Bereich wäre Unterstützung aus Meinisberg in der Kirchgemeinde Gottstatt sehr willkommen.

Gottesdienste (GD) / Spezialgottesdienste	Absicht Kirchgemeinderat Gottstatt: Weiterhin jeden Sonntag / Feiertag findet ein Gottesdienst statt In Meinisberg werden weiterhin regelmässig Gottesdienste stattfinden. Ort und Anzahl von KUW-Gottesdiensten ist von der Anzahl Klassen und Kindern abhängig. Weihnachtsfamilien-GD am Nachmittag vom 24.12. zusammenlegen und möglicherweise in Meinisberg durchführen Weltgebetstag in Meinisberg bleibt (solange Interesse und ein Vorbereitungsteam bestehen), in Gottstatt gibt es schon länger keine Weltgebetstagsfeier mehr.
Kasualien	Taufen und Beerdigungen wahlweise in Meinisberg oder in Gottstatt
KUW	Anzahl Klassen ist von der Kinderzahl abhängig, Unterrichtsort noch offen.
Seniorenarbeit	Senioren-Nachmittage werden in Meinisberg und Gottstatt getrennt weitergeführt Seniorenferien sind jetzt schon gemeinsam (KG Gottstatt, KG Pieterlen und KG Büren) Besuchsdienst in Meinisberg bleibt bestehen. Zusammenarbeit mit Besucherdienst Gottstatt möglich.
Kinder-/Jugendarbeit	Spatzenhöck bleibt in Meinisberg Kindertage (Sommerferien): noch offen, zusätzliches Angebot: Kinderwoche (4 Nachmittage in den Frühlingsferien) Jugendkommission eher nicht übernehmen, gibt es in Gottstatt nicht
Erwachsene	Frauentreff (monatlich) bleibt in Meinisberg
Weiteres	Mittagstisch weiterführen Die Weiterführung bisheriger Angebote wie Pralinés machen oder Ostereier färben hängt davon ab, ob das die bisherigen Verantwortlichen weiterführen wollen oder sonst neue Verantwortliche gefunden werden können.

3.1.4 Pfarrstellen-Prozente

Die Kirchgemeinde Gottstatt verfügt zurzeit über 140 Pfarrstellen-Prozente. Gemäss Berechnung durch Ralph Marthaler von der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn würden der Kirchgemeinde Gottstatt nach der neuen Pfarrstellenzuordnungs-Verordnung noch 130 Pfarrstellenprozente zugewiesen.

Durch den Gebietswechsel von Meinisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt würden die Pfarrstellenprozente der neu vier Dörfer und zwei Kirchen (das KGH Meinisberg zählt als Kirche) umfassenden Kirchgemeinde auf 180-190% ansteigen.

Es ist nicht vorgesehen, dass Pfarrpersonen der Kirchgemeinde Pieterlen bei einem Gebietswechsel von Meinisberg mit zur Kirchgemeinde Gottstatt übertreten würden. Da die meisten Pfarrpersonen von Lengnau, Pieterlen und Gottstatt zum jetzigen Zeitpunkt bereits über 60 Jahre alt sind oder dieses Alter im 2024 erreichen werden, wird es in den nächsten 5 Jahren ob mit oder ohne Fusion / Gebietswechsel grosse Veränderungen in der Besetzung der Pfarrstellen geben.

FAZIT

Sämtliche Angebote der Kirchgemeinde Gottstatt stehen ab Übertrittsdatum allen Kirchenmitgliedern aus Meinisberg offen. Das bisherige Kirchliche Leben, welches **von** Meinisbergerinnen und Meinisbergern **in** Meinisberg angeboten wird, soll möglichst weiterbestehen.

Unterstützung aus Meinisberg in der Freiwilligenarbeit der Kirchgemeinde Gottstatt ist sehr willkommen.

3.2 Verwaltung, Behörden, Diverses

3.2.1 Reglemente, Verordnungen, Richtlinien der Kirchgemeinde Gottstatt

Organisationsreglement:

Das Organisationsreglement der Kirchgemeinde Gottstatt muss unabhängig vom Ausgang der Abstimmungen zum Gebietswechsel zeitnah gründlich überarbeitet werden.

Personalreglement:

Das Personalreglement der Kirchgemeinde Gottstatt behält seine Gültigkeit auch nach einem Gebietswechsel von Meinisberg.

Gemäss Übertrittsvertrag können bisherige Angestellte der Kirchgemeinde Pieterlen, welche Dienstleistungen in Meinisberg erbringen (Sigristendienst, Hausdienst, KUW, Organistinnen), diese Dienste nach dem 01. Januar 2026 als Angestellte der Kirchgemeinde Gottstatt zu den gleichen Konditionen weiterhin erbringen.

Gebührenreglement:

Das Gebührenreglement der Kirchgemeinde Gottstatt behält seine Gültigkeit auch nach einem Gebietswechsel von Meinisberg.

Entschädigungsverordnung:

Die Entschädigungsverordnung der Kirchgemeinde Gottstatt behält ihre Gültigkeit auch nach einem Gebietswechsel von Meinisberg.

Gebührenverordnung:

Die Gebührenverordnung der Kirchgemeinde Gottstatt behält grundsätzlich ihre Gültigkeit auch nach einem Gebietswechsel von Meinisberg. Die Gebührenregelungen für das Kirchgemeindehaus Meinisberg müssen bei einem erfolgten Gebietswechsel von Meinisberg in der Gebührenverordnung der Kirchgemeinde Gottstatt ergänzt werden (Kompetenz: Kirchgemeinderat).

Benützungsrichtlinien:

Die Benützungsrichtlinien der Kirchgemeinde Gottstatt behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Die Bestimmungen für die Benutzung des Kirchgemeindehauses in Meinisberg müssen bei einem allfälligen Gebietswechsel ergänzt werden (Kompetenz Kirchgemeinderat).

3.2.2 Reglemente der Kirchgemeinde Pieterlen, die ausschliesslich Meinisberg betreffen

Benützungsreglement für das Kirchgemeindehaus Meinisberg:

Das Benützungsreglement für das Kirchgemeindehaus Meinisberg muss im Falle eines Gebietswechsels von Meinisberg von der erlassenden Behörde (Kirchgemeindeversammlung Pieterlen) aufgehoben werden.

Die Bestimmungen, welche ihre Gültigkeit behalten sollen, werden in die Benützungsrichtlinien der Kirchgemeinde Gottstatt übernommen.

3.2.3 Verträge der Kirchgemeinde Pieterlen, die ausschliesslich Meinisberg betreffen

Die Kirchgemeinde Gottstatt tritt zum Übertrittsdatum von Meinisberg die Rechtsnachfolge der Kirchgemeinde Pieterlen in folgenden Verträgen an:

- Dienstbarkeitsvertrag (Baurecht) Nr. 6235 vom 24. August 1978, zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen (als Dienstbarkeitsgeberin) und der Einwohnergemeinde Meinisberg (als Dienstbarkeitsnehmerin)

- Dienstbarkeitsvertrag (Wegrecht) Nr. 6236 vom 24. August 1978, zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen (als Dienstbarkeitsgeberin) und Ernst Ochsenbein, geb. 1928, von Fahrni, Zimmermann, in Meisberg (als Dienstbarkeitsnehmer)
- Tauschvertrag Nr. 6234 vom 24. August 1978, zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen und Erwin Ochsenbein, geb. 1942, von Fahrni, Landwirt, in Meisberg
- Mietvertrag öffentlicher Parkplatz Parzelle Nr. 556, vom 26. Juli 2023, zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen (Vermieterin) und der Einwohnergemeinde Meisberg (Mieterin)
- Pachtvertrag Brunnenrain (Grundstück-Nr. 281) vom 18. März 2017, zwischen der Kirchgemeinde Pieterlen (Verpächterin) und M. Weingart, Hintere Gasse 9, Meisberg (Pächter).

3.2.4 Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat Gottstatt besteht nach dem Organisationsreglement aus 7 Mitgliedern. Seit längerer Zeit sind 2 Sitze vakant. Es gibt keine Regelung im Organisationsreglement, welche die zahlenmässige Herkunft der Räte aus den einzelnen Dörfern vorschreibt. Wünschenswert wäre, dass alle Dörfer angemessen vertreten sind. Das würde in etwa bedeuten, dass 1-2 Personen aus Meisberg im Kirchgemeinderat Gottstatt Einsitz nehmen würden.

Im Kirchgemeinderat Pieterlen-Meisberg ist nach dem Rücktritt von Marianne Schlup auf Ende 2023 einzig Ruth Stettler in Meisberg wohnhaft. Es wird davon ausgegangen, dass sie bei einem Gebietswechsel an der Versammlung der Kirchgemeinde Gottstatt im November 2025 auf den 01.01.2026 in den Kirchgemeinderat Gottstatt gewählt wird.

Die Suche nach einem weiteren Kirchgemeinderatsmitglied ist eine permanente Aufgabe. Bestehen nach dem Übertrittsdatum noch Vakanzen im Kirchgemeinderat Gottstatt, wird die Suche auch auf die Gemeinde Meisberg ausgedehnt.

3.2.5 Kirchgemeindepersonal

Das Sekretariat der Kirchgemeinde Gottstatt ist im ehemaligen Kloster Gottstatt untergebracht. Dienstleistungen und administrative Aufgaben für Meisberg werden nach einem Gebietswechsel von Gottstatt aus erbracht. Wie und durch wen der zusätzliche Arbeitsaufwand geleistet wird, ist noch nicht bekannt.

Solange nicht bekannt ist, wer vom Personal der Kirchgemeinde Pieterlen seine Dienstleistungen für Meisberg als Angestellte(r) der Kirchgemeinde Gottstatt erbringen will, kann zum Sigristendienst, dem Hausdienst, den Organistinnen-Einsätzen und der kirchlichen Unterweisung keine Angaben gemacht werden.

FAZIT

Bei einem Übertritt von Meisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt gelten für Meisberg die Reglemente, Verordnungen und Richtlinien der Kirchgemeinde Gottstatt. Die besonderen Regelungen für das Kirchgemeindehaus Meisberg werden in den bestehenden Dokumenten der Kirchgemeinde Gottstatt ergänzt.

Für die Verträge der Kirchgemeinde Pieterlen, die ausschliesslich den Gemeindeteil Meisberg betreffen, tritt die Kirchgemeinde Gottstatt zum Übertrittsdatum die Rechtsnachfolge an.

Es wird beabsichtigt, die in Meisberg wohnhafte Kirchgemeinderätin (Ruth Stettler) zum Übertrittsdatum in den Kirchgemeinderat Gottstatt zu integrieren.

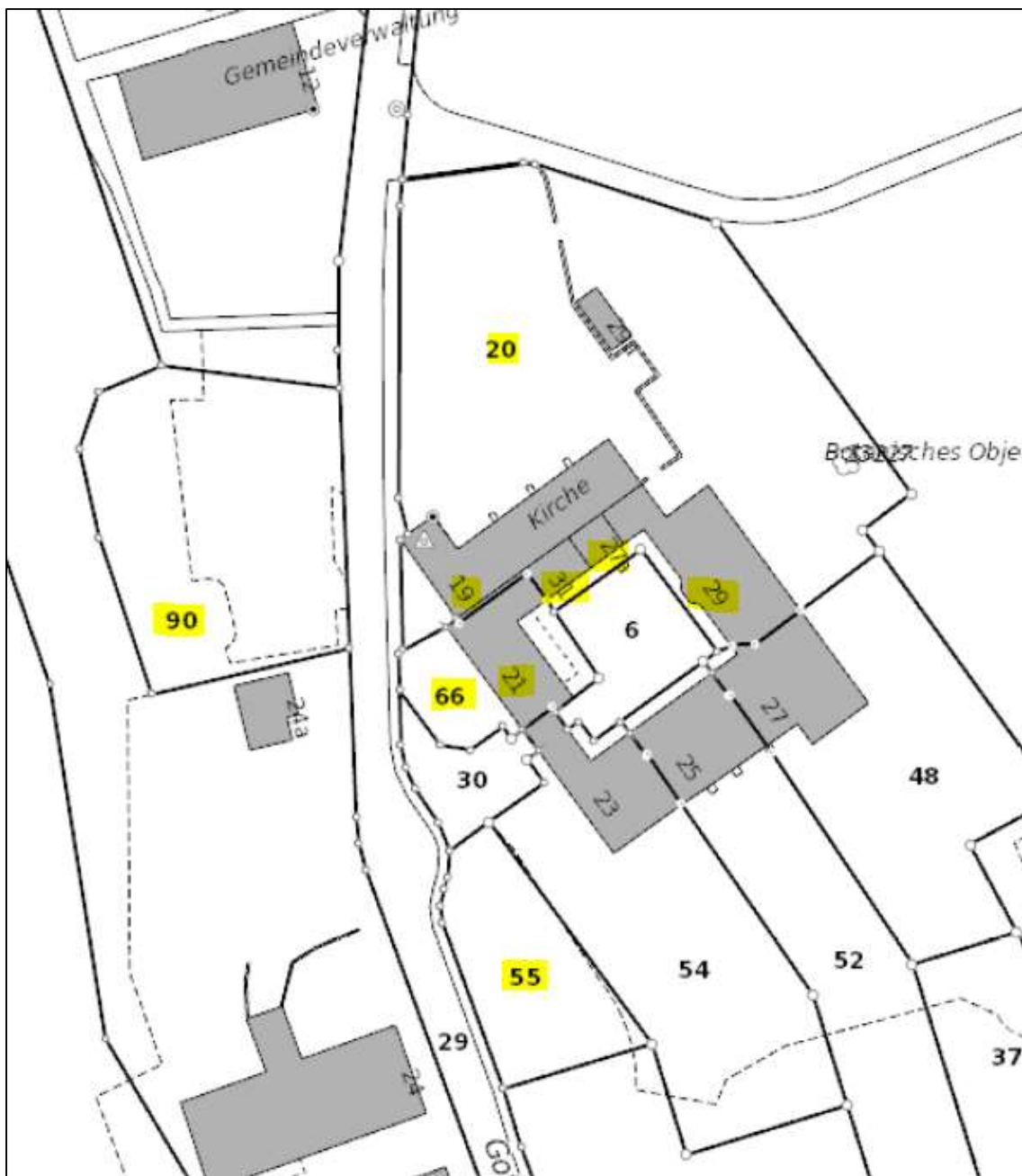
3.3 Namen und Logo

Die Kirchgemeinde Gottstatt führt keine Dorfbezeichnungen in ihrem Namen, darum würde sie auch nach einem Gebietswechsel von Meinisberg weiterhin "Kirchgemeinde Gottstatt" heissen.

Das bestehende Logo wird ebenfalls unverändert weitergeführt. Eine Anpassung würde dann ins Auge gefasst, wenn das jetzige Logo nicht mehr als zeitgemäss erachtet würde.

3.4 Liegenschaften und Mobiliar

3.4.1 Liegenschaften der Kirchgemeinde Gottstatt



Quelle: Basiskarte Geoportal Kanton Bern

Die in obiger Abbildung gelb markierten Liegenschaften sind Eigentum der Kirchgemeinde Gottstatt:

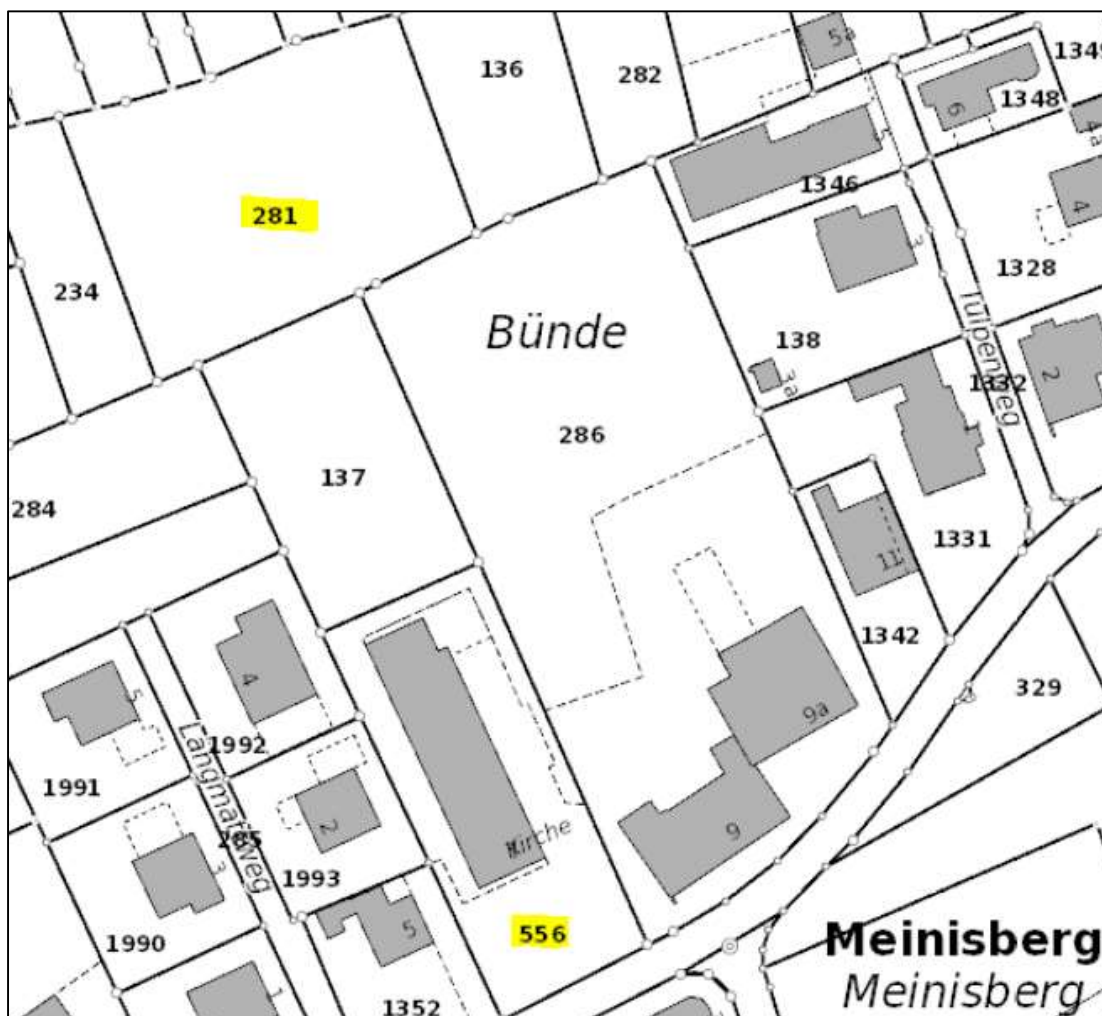
- Nr. 19: Kirche
- Nr. 20: Umgebung
- Nr. 21: Klosterflügel West
- Nr. 27: Remise
- Nr. 29: Kirchgemeindehaus
- Nr. 31: Waschküche
- Nr. 55: Landwirtschaftliches Grundstück
- Nr. 66: Garten
- Nr. 90: Parkplatz

Zusätzlich ist die Kirchgemeinde Gottstatt Alleineigentümerin des Pfarrhauses an der Gottstattstrasse 7 (zwischen Kloster Gottstatt und Hauptstrasse Orpund)

An folgenden Liegenschaften ist die Kirchgemeinde Gottstatt Miteigentümerin mit einem Anteil von 40%:

- Nr. 6: Klosterhof
- Nr. 30: Kies-(Park-)Platz

3.4.2 Liegenschaften der Kirchgemeinde Pieterlen in Meinisberg



Quelle: Basiskarte Geoportal Kanton Bern

Die Kirchgemeinde Pieterlen ist Alleineigentümerin der folgenden, in obiger Abbildung gelb markierten Liegenschaften:

- Nr. 556: Kirchgemeindehaus mit Aufbahrungshalle und Parkplatz, Fläche 1'444 m², amtlicher Wert: CHF 498'340
- Nr. 281: Terrain Brunnenrain, Fläche 1'854 m², amtlicher Wert: CHF 910

Bei einem allfälligen Übertritt von Meinisberg zur Kirchgemeinde Gottstatt würden diese beiden Liegenschaften der Kirchgemeinde Pieterlen, die im Gemeindegebiet von Meinisberg liegen, gemäss Beschluss des Kirchgemeinderats Pieterlen vom 24. Oktober 2023 mit Nutzen und Schaden per 01. Januar 2026 unentgeltlich auf die Kirchgemeinde Gottstatt übergehen.

Nach einem Rundgang durch das Kirchgemeindehaus Meinisberg von zwei Mitgliedern der Gottstatter Baukommission kamen diese zum Schluss, dass das Kirchgemeindehaus im aktuellen Zustand weiterbetrieben werden kann. Das Kirchgemeindehaus verfügt zurzeit noch über eine Elektroheizung, die gemäss Art. 72 des Energiegesetzes des Kantons Bern bis zum 31.12.2031 ersetzt sein muss. Eine Erneuerung des Dachs (Ersetzen von asbesthaltigen Bauteilen, Verbesserung der Dachisolierung, grobe Kostenschätzung CHF 250'000) wird von diesen Personen als nicht notwendig, sondern lediglich als 'Nice to have' bezeichnet.

Heute nutzen neben der Kirchgemeinde Pieterlen-Meinisberg noch die Musikschule (1 Nachmittag pro Woche) und die Mütter- und Väterberatung (weniger als 1 x monatlich) das Kirchgemeindehaus.

3.4.3 Immobilien der Kirchgemeinde Gottstatt nach dem Gebietswechsel

Nach einem Gebietswechsel von Meinisberg würde die Kirchgemeinde Gottstatt neben der Kirche Gottstatt mit dem Saal im Kirchgemeindehaus Meinisberg und dem Saal im Kirchgemeindehaus Gottstatt über 2 grössere Räume für Veranstaltungen verfügen. Der Saal in Meinisberg ist etwas grösser als derjenige in Gottstatt und die Küche verfügt in Meinisberg über die bessere Infrastruktur. Das würde die Möglichkeit bieten, Anlässe mit Verpflegung oder Veranstaltungen, für die der Saal in Gottstatt zu klein und die Kirche nicht geeignet ist, in Meinisberg durchzuführen.

3.4.4 Mobilien im Kirchgemeindehaus Meinisberg

Das heutige Mobiliar bleibt bei einem allfälligen Gebietswechsel im Kirchgemeindehaus Meinisberg. Die Kirchgemeinde Pieterlen möchte lediglich Gegenstände zurücknehmen, zu welchen sie einen speziellen Bezug hat, wie zum Beispiel das silberne Abendmahlsgeschirr. Zusätzlich soll auch die kürzlich beschaffte Putzmaschine, die zurzeit in Meinisberg stationiert ist, aber in sämtlichen Liegenschaften eingesetzt wird, in der Kirchgemeinde Pieterlen bleiben.

FAZIT

Die Kirchgemeinde Gottstatt würde bei einem Gebietswechsel das Kirchgemeindehaus Meinisberg weiterführen. Der gesetzlich vorgeschriebene Ersatz der Elektroheizung müsste bis Ende 2031 vollzogen werden. Später nötig werdende Unterhaltsarbeiten würden durch die Kirchgemeinde Gottstatt ausgeführt, so lange die finanziellen Möglichkeiten dies zulassen.

3.5 Steuern

Steuersatz Kirchgemeinde Pieterlen: 0.22 Einheiten der einfachen Staatssteuer
Steuersatz Kirchgemeinde Gottstatt: 0.19 Einheiten der einfachen Staatssteuer

Der Steuerertrag des Gebietsteils Meinisberg betrug in den letzten beiden Jahren:

2022: CHF 212'122.90

2023: CHF 194'345.30

Kirchensteuern Meinisberg, Durchschnitt beider Jahre, gerundet: CHF 203'200

Die einfache Staatssteuer aller Kirchenmitglieder von Meinisberg CHF 923'800

Kirchensteuer Meinisberg in der Kirchgemeinde Gottstatt CHF 175'500

Durch eine Zunahme der Steuererträge von Gottstatt durch den Gebietswechsel von Meinisberg erhöhen sich die steuerabhängigen Abgaben für die Kirchgemeinde Gottstatt schätzungsweise um folgende Beträge:

- Abgabe an die kirchliche Synode (2.68% der einf. Staatsteuer) CHF 24'700
- Finanz- und Lastenausgleich (1.6%) CHF 2'800
- Steuerinkasso Kanton Bern CHF 3'500
- Entschädigung Gemeinde für Steuerregister CHF 900

Total Erhöhung der Abgaben aufgrund des höheren Steuerertrags CHF 31'900

Netto-Zunahme der Steuereinnahmen Gottstatt nach Gebietswechsel CHF 143'600

FAZIT

Schätzungsweise erhöhen sich die Netto-Steuereinnahmen durch einen Gebietswechsel von Meinisberg um rund CHF 140'000.

Die Steuerlast des Gebietsteils Meinisberg verringert sich aufgrund des tieferen Steuersatzes in der Kirchgemeinde Gottstatt um geschätzte CHF 27'700.

Diese Schätzungen beruhen auf dem Durchschnitt der kirchlichen Steuererträge von Meinisberg der Jahre 2022 und 2023.

3.6 Finanzen

Die Finanzen der Kirchgemeinde Gottstatt können als gesund bezeichnet werden. In den letzten 10 Jahren (2013-2022) wiesen die Erfolgsrechnungen Ertragsüberschüsse von gut CHF 400'000 auf. Zusätzlich wurden in den Jahren 2013-2018 unter HRM1 noch ausserordentliche Abschreibungen von fast CHF 370'000 getätigt.

Wie in Kapitel 3.5 Steuern dargelegt wurde, steigen die Steuereinnahmen der Kirchgemeinde Gottstatt durch einen allfälligen Gebietswechsel von Meinisberg netto um rund CHF 140'000 pro Jahr. Die Mehrausgaben durch den Gebietswechsel können in vielen Bereichen nur geschätzt werden. Trotzdem soll hier ein Versuch einer Übersicht dargestellt werden.

Schätzung des Mehraufwands durch einen Gebietswechsel von Meinisberg

• Erhöhung Personalausgaben (Schätzung)	CHF	40'000
• Betriebskosten Kirchgemeindehaus Meinisberg	CHF	20'000
• Hausdienst Kirchgemeindehaus Meinisberg	CHF	20'000
• Erhöhung Kosten reformiert (Pro Kopf: +25%)	CHF	4'500
• Erhöhung Verbindliche Beiträge (Pro Kopf: +25%)	CHF	2'850
• Kosten Kirchengzettel (2 Anzeiger; +75%)	CHF	3'750
• Steuerabschreibungen (25% des Budgets Gottstatt)	CHF	2'500
• Unterhalt Mobiliar (+35%)	CHF	1'750
Total geschätzte Mehrausgaben	CHF	95'350

Somit blieben jährlich rund CHF 45'000 Mehreinnahmen, die für das kirchliche Leben in Meinisberg oder neue Angebote in der um Meinisberg vergrösserten Kirchgemeinde Gottstatt verwendet werden können. Diese Aussage wird unter der Annahme von konstanten Einnahmen und Ausgaben gemacht. Tendenziell werden die Einnahmen längerfristig eher zurückgehen und die Ausgaben ansteigen.

FAZIT

Die Finanzen der Kirchgemeinde Gottstatt erfahren durch einen Gebietswechsel von Meinisberg schätzungsweise anfänglich eine Verbesserung von CHF 45'000, die für das kirchliche Leben in Meinisberg eingesetzt werden können. Längerfristig muss davon ausgegangen werden, dass sich dieser Spielraum wie überall in der reformierten Kirche des Kantons Bern über die Jahre verkleinern wird.

3.7 Friedhof / Bestattungen (TP LIG)

Der Friedhof Meinisberg sowie die ans Kirchgemeindehaus angebaute Aufbahrungshalle gehören der Einwohnergemeinde Meinisberg. Es besteht ein Bestattungs- und Friedhofreglement. [Absatz] Alle Ab-dankungen/Trauerfeiern finden im Kirchgemeindehaus statt. [Absatz] Ein Gebietswechsel zur Kirchge-meinde Gottstatt wird bezüglich Bestattungswesen zu keinen Veränderungen führen.

4. Schlussbemerkung

Zusammenstellung der Auswirkungen

Die Ergebnisse des Grundlagenberichts zeigen die überwiegend positiven Auswirkungen eines Gebietswechsels. Das Gemeindeleben wird belebt und durch die heutige Ausrichtung von Meinisberg nach Westen gestärkt werden.

Insbesondere ist zu erwähnen: Das Kirchliche Leben wird sich gegenseitig bereichern. Der neue Gemeindeteil wird sich ohne wesentliche Mehraufwände administrativ in die Kirchgemeinde Gottstatt integrieren lassen. Die Liegenschaften können übernommen und weitergenutzt werden. Trotz niedrigeren Steuern für die Kirchenmitglieder aus Meinisberg zeichnet sich ein leichter Überschuss für die vergrösserte Kirchgemeinde Gottstatt ab.

Beiträge

Die Reformierte Kirche Bern Jura Solothurn unterstützt den Gebietswechsel des Kirchgemeindeteils Meinisberg finanziell mit CHF 7'605.-. Dieser Betrag wird erst nach erfolgtem Gebietswechsel ausbezahlt und soll zur Deckung der Projektkosten, insbesondere der Zusatzaufwände für die Ausarbeitung der Entscheidungsgrundlagen genutzt werden.

Empfehlung

Die beiden Kirchgemeinderäte von Gottstatt und Pieterlen-Meinisberg können, gestützt auf die vorliegenden Abklärungen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme des Gebietswechsels empfehlen.

Würdigung und Dank

Die Kirchgemeinderäte danken allen Beteiligten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Insbesondere:

- den Mitgliedern beider Kirchgemeinden für das Vertrauen und die Unterstützung
- Frau Patricia Zoebeli, AGR, für die zeitnahe, unkomplizierte und freundliche Beratung
- Herrn Heinz Berger, FP Finances publiques für die kompetente Unterstützung
- der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für den finanziellen Beitrag
- den Mitarbeitenden der Kirchgemeinden für ihren grossen zusätzlichen Einsatz